

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, Dr. Thomas Gambke, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9980, 18/10264, 18/10307 Nr. 12, 18/10397 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2012 einigten sich Bund und Länder im Rahmen der Verhandlungen zum Europäischen Fiskalpakt auf die Kostenbeteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe. Im Koalitionsvertrag von 2013 vereinbarte Union und SPD, wie dieser Kompromiss umgesetzt werden soll. Unter den „Prioritären Maßnahmen“ hält der Koalitionsvertrag fest:

„Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes jährlich im Umfang von 5 Milliarden Euro von der Eingliederungshilfe entlastet werden.“

Der vorliegende Gesetzentwurf weicht von dieser Vereinbarung ab. Die Kommunen sollen nur 4 Milliarden Euro erhalten. Für die Bundesländer sind 1 Milliarde Euro vorgesehen. Insbesondere die finanzschwachen Kommunen sind dringend auf Unterstützung angewiesen, deshalb muss die vorgeschlagene Umsetzung korrigiert werden.

Außerdem hält der Beschluss des Bundesrates im Juni 2012 fest, dass Bund und Länder die Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe aus Gründen der größeren Herausforderungen der Kommunen in der „Konsolidierungspolitik“ und der wichtigen Rolle „der kommunalen Finanzen bei der Einhaltung des Fiskalpaktes“ einführen werden. Deshalb halten wir den Vorschlag des Gesetzentwurfes, den Großteil der 4 Milliarden Euro über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer an die Kommunen weiterzugeben, für falsch. Hauptprofiteur der Einnahmen aus der kommunalen Umsatzsteuer sind die finanzstarken Kommunen. Die strukturschwachen Städte, Kreise und

Gemeinden hätten viel mehr von einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe wäre sachlich auch ein guter Weg zur Entlastung der Kommunen, trifft aber auf Hindernisse bei der Umsetzung, die in den nächsten Jahren nicht beseitigt werden können.

Die vorgeschlagene Verteilung der Bundesbeteiligung innerhalb der kommunalen Familie verfehlt das Ziel, insbesondere finanzschwache Kommunen zu unterstützen. Eine Korrektur der Mittelverteilung zu Gunsten struktur- und finanzschwacher Kommunen ist notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Die kommunale Familie erhält direkt 5 Milliarden Euro des Bundes.
- Die 5 Milliarden Euro werden über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an die Kommunen weitergeleitet, um insbesondere finanzschwache Kommunen stärker zu unterstützen.

Berlin, den 21. November 2016

Katrin Göring-Eckard, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion